

Präsident des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

Wien, am 30. April 2018

Geschäftszahl (GZ): BMDW-10.101/0023-IM/a/2018

In Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 377/J betreffend "EU Binnenmarktstrategie und KMU", welche die Abgeordneten Cornelia Ecker, Kolleginnen und Kollegen am 1. März 2018 an mich richteten, stelle ich fest:

Antwort zu den Punkten 1 bis 3 der Anfrage:

- *Hat Österreich derzeit eine Außenhandelspolitik bzw. wird in Österreich von Ihrem Ministerium derzeit eine Außenhandelspolitik verfolgt? Wenn ja, welche?*
- *Wie ist der Unterpunkt im Regierungsprogramm gemeint, dass das BMiA, BMDW und die WKO erst eine gemeinsame Außenhandelspolitik erarbeiten sollen? Nach welchem außenhandelspolitischen Plan wurde in den vergangenen Jahren vorgegangen?*
- *Gibt es Ihrerseits Vorgaben wie diese erst in dieser Gesetzgebungsperiode zu erarbeitende Außenhandelspolitik aussehen soll bzw. welche Ziele damit verfolgt werden sollen, wenn ja welche Vorgaben haben Sie gemacht und welche Ziele sollen verfolgt werden?*

Selbstverständlich hat und verfolgt Österreich eine Außenwirtschaftspolitik. Diese fokussiert zum einen auf die bestmögliche Vertretung österreichischer Interessen im Rahmen der Gemeinsamen Handelspolitik der Europäischen Union und wird dabei in den zuständigen Gremien auf europäischer Ebene umgesetzt.

Außerhalb des gemeinschaftsrechtlichen Rahmens wird zum anderen eine bilaterale Außenwirtschaftspolitik verfolgt, bei der ebenso stets die Interessen der österreichischen Exportwirtschaft im Mittelpunkt stehen. Dazu werden aktiv regelmäßige bilaterale Kontakte betrieben, sei es etwa im Wege von Wirtschaftsmissionen zur Ge-

schäftsanbahnung für österreichische Exportunternehmen oder im institutionalisierten Kontext Gemischter Kommissionen mit Ländern, mit denen bilaterale Wirtschaftsabkommen bestehen.

Eine neue österreichische Außenwirtschaftsstrategie wird demgegenüber gemäß dem Regierungsübereinkommen von meinem Ressort in Zusammenarbeit mit dem Bundesministerium für Europa, Integration und Äußeres und der Wirtschaftskammer Österreich erarbeitet werden, wofür ein Zeithorizont bis November 2018 geplant ist. Eine diesbezügliche Punktation wurde bereits im Ministerrat beschlossen. Jedenfalls wird es darum gehen, die bestmöglichen Rahmenbedingungen dafür zu schaffen, dass die österreichische Exportwirtschaft ihre Wachstumschancen optimal nutzen und damit die Erfolgsgeschichte unserer Exportrekorde weitergeschrieben werden kann.

Antwort zu Punkt 4 der Anfrage:

- *Wieso findet sich im Regierungsprogramm keine Textpassage zur EU-Binnenmarktstrategie?*

Die österreichische Bundesregierung verfolgt ein klar proeuropäisches Regierungsprogramm. Die Binnenmarktstrategie ist essentieller Bestandteil der EU-Zielsetzungen Österreichs. Entsprechend zahlreicher auf EU-Ebene verabschiedeter Ratsschlussfolgerungen, so etwa auch der Schlussfolgerungen des Europäischen Rates vom März 2018, ist die weitere Vertiefung des Binnenmarktes und insbesondere der Abbau von Hürden für Waren und Dienstleistungen im Binnenmarkt das gemeinsame Ziel aller Mitgliedstaaten.

Antwort zu Punkt 5 der Anfrage:

- *Halten Sie es angesichts der oben erwähnten Statistik für notwendig, dass mehr kleine Unternehmen an der Exportwirtschaft teilhaben können? Da der Großteil des Volumens von einer Minderheit der Unternehmen erwirtschaftet wird, was ist Ihr Ziel beim Verhältnis zwischen Unternehmensgröße, Anzahl der Unternehmen und Anteil am Exportvolumen?*

Dies war und ist unbestritten ein zentrales Ziel: "Go international", das Exportunterstützungsprogramm des Bundesministeriums für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort und der Wirtschaftskammer Österreich, verfolgt als erste Zielsetzung, mehr KMUs zu erfolgreichen Exportunternehmen zu machen. Seit dem Start der Initiative im Jahr 2003 ist es gelungen, die Zahl der exportierenden Unternehmen von 18.500 auf 57.500, mit der Tendenz zu 60.000 per Ende 2018, zu erhöhen. Dabei handelt es sich naturgemäß primär um KMUs. Somit hat sich die Zahl österreichischer Exportunternehmen mehr als verdreifacht; dieser erfolgreiche Weg wird durch eine Fortführung von "Go international" auch in Zukunft weiter beschritten.

Antwort zu den Punkten 6 bis 8 der Anfrage:

- *Welche Pakete der EU-Binnenmarktstrategie helfen aus Ihrer Sicht den österreichischen KMUs Waren und Dienstleistungen zu exportieren bzw. welche Pakete erhöhen das Volumen der Exportumsätze?*
- *Werden durch die EU-Binnenmarktstrategie mehr KMUs exportieren können, wenn ja, gibt es Schätzungen bezüglich der Unternehmensanzahl und des Gütervolumens?*
- *Welche Ziele hat sich die Bundesregierung gesetzt um Vorteile aus der Binnenmarktstrategie für österreichische KMUs zu nutzen, wurden diese Ziele bereits operationalisiert? Wie sehen die Vorhaben aus? Gibt es einen Zeitplan und wie sieht dieser aus?*

Für österreichische Unternehmen und ihre Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer ergeben sich aus der Teilnahme am europäischen Binnenmarkt durch den einfacheren, schnelleren und zollfreien Import bzw. Export innerhalb der EU klare Vorteile. Dies führte zu einer Steigerung der Exporte aus Österreich in den EU-Binnenmarkt um 250 Prozent seit 1995. Aktuell gehen rund 70 Prozent aller Exporte in den EU-Binnenmarkt. Den Bürgerinnen und Bürgern brachte die EU-Mitgliedschaft neben der Bewegungs-, Arbeits- und Niederlassungsfreiheit eine Erhöhung des Einkommensniveaus. Die aktuelle Debatte rund um den Brexit verdeutlicht einmal mehr die Vorteile des Binnenmarkts mit seinen vier Grundfreiheiten.

Die Binnenmarktstrategie der Kommission zielt auf eine weitere Optimierung der Rahmenbedingungen für Unternehmen im Binnenmarkt ab. Konkrete Verbesserungen

sollen durch unterschiedliche Ansätze und Pakete erzielt werden, die aufeinander abgestimmt sind oder einander ergänzen: Zu nennen sind etwa die Start-up und Scale-up Initiative, das Dienstleistungspaket, mehr Klarheit bei der Berufsreglementierung (Verhältnismäßigkeitsprüfung) oder erhöhte Transparenz und Implementierung von Legislative durch das Rechtstreue-Paket. Weiters wird mit dem Warenpaket eine verbesserte gegenseitige Anerkennung von Produkten und deren Marktüberwachung verfolgt. Das gewährleistet den freien Verkehr von Waren und Dienstleistungen auch ohne Harmonisierung der einzelstaatlichen Rechtsvorschriften der Mitgliedstaaten. Durch den Ausbau der gegenseitigen Anerkennung sollen mehr Chancen für Unternehmen geschaffen werden, die international expandieren wollen.

Ziel all dieser Pakete und Initiativen insgesamt ist es, regulatorische und administrative Hürden und damit Kosten für Unternehmen, dabei insbesondere KMUs, wesentlich zu senken. Angesichts der zunehmenden Bedeutung des Dienstleistungssektors besteht durch Verbesserungen im Binnenmarkt für Dienstleistungen erhebliches Wachstums- und Exportpotential.

Die Europäische Kommission rechnet laut Folgenabschätzung zur Binnenmarktstrategie damit, dass eine ambitioniertere Umsetzung der Dienstleistungsrichtlinie zu einer Steigerung des EU-BIP von 1,8 % führen würde. Ziel aktueller Vorhaben ist es daher, durch verbesserte Rahmenbedingungen insgesamt die Steigerung von Exportvolumina zu ermöglichen. Dabei ist der zunehmende Grad der Verschränkung von Dienstleistungen mit Produkten zu beachten.

Die EU-Zielsetzungen sind vorteilhaft für österreichische Unternehmen und werden daher von Österreich unterstützt. Insbesondere KMUs und Start-ups sollen verbesserte Möglichkeiten zum rascheren Wachstum im Binnenmarkt erhalten, um global konkurrenzfähiger zu werden. Österreich selbst verfolgt in diesem Zusammenhang seit 2015 die Strategie "Land der Gründer". Diese setzt 40 Maßnahmen in fünf Handlungsfeldern.

Die im Kapitel 2.2. der Binnenmarktstrategie angesprochene notwendige Unterstützung der Finanzierungsmöglichkeiten für Start-ups, KMU und Mid-Caps findet auch im Abschnitt "Standort und Nachhaltigkeit", Kapitel "Wirtschaftsstandort und Entbürokratisierung", Punkt "Investitionen, Unternehmensfinanzierung und Kapitalmarktstär-

kung" des Regierungsprogramms 2017 - 2020 Berücksichtigung. Als konkrete Umsetzungsschritte hierfür können - neben anderen KMU-politischen Förderungsmaßnahmen - die von AWS GmbH abgewickelte Risikokapitalprämie und die geplanten Steuerbegünstigungen für Mittelstandsförderungsgesellschaften neu betrachtet werden.

Antwort zu den Punkten 9 und 10 der Anfrage:

- *Was sind Ihre konkreten Vorhaben während des österreichischen EU-Ratsvorsitzes im 2. Halbjahr 2018 in Bezug auf die EU-Binnenmarktstrategie?*
- *Planen Sie im Rahmen des österreichischen EU-Ratsvorsitzes Pakete, die in die EU-Binnenmarktstrategie integriert werden, und die KMUs gezielt unterstützen, wenn ja, welche und wie sieht der Zeitplan dafür aus?*

Die EU-Ratspräsidentschaft Österreichs im zweiten Halbjahr 2018 wird die Triopräsidenschaft nach Estland und Bulgarien abschließen, sodass das besondere Augenmerk darauf liegt, noch offene Dossiers abzuschließen bzw. abschlussreif zu verhandeln.

Eine wesentliche Priorität ist die Weiterentwicklung und Vertiefung des Binnenmarktes und der Abbau bürokratischer Hürden. Österreich wird die Verhandlungen zum Warenpaket, zum Dienstleistungs- und zum Rechtstreue-Paket daher konstruktiv fortführen. KMUs, Start-ups und Scale-ups stellen hierbei einen besonderen Fokus dar. Dazu ist auf die Antwort zu den Punkten 6 bis 8 der Anfrage zu verweisen.

Zur Verwirklichung eines Digitalen Binnenmarktes wird Österreich die Rahmenbedingungen für digitale Dienstleistungen, die Digitalisierung in Unternehmen und den Zugang zu digitalen Gütern und Dienstleistungen für Verbraucher und Unternehmen verbessern. Unternehmen und Bürger profitieren etwa enorm von der Digitalisierung von Behördenwegen. Genauso gilt es, einen einheitlichen Rahmen für das Wachstum der Digitalwirtschaft zu schaffen. Wesentliches Ziel ist weiters die Vereinfachung von Vorschriften auf EU-Ebene zur Vermeidung der grenzüberschreitenden Fragmentierung und Erhöhung der Planungssicherheit und damit letztlich die Erzielung von Kostensparnissen für Unternehmen im Binnenmarkt.

KMUs sind für den Wirtschaftsstandort Österreich von sehr großer Bedeutung. Im Rahmen des österreichischen EU-Ratsvorsitzes wird demnach besonders darauf ge-

achtet, dass die Interessen der KMUs im Sinne der EU-Binnenmarktstrategie und im Hinblick auf die wirtschaftlichen und technischen Entwicklungen innerhalb der Europäischen Union berücksichtigt und gefördert werden.

Eine verstärkte Nutzung der gegenseitigen Anerkennung kann den Handel innerhalb der EU steigern. Profitieren können davon insbesondere KMUs, da diese vorrangig in nicht harmonisierten Sektoren tätig sind. Rund 900.000 Unternehmen in der EU sind im nicht harmonisierten Bereich aktiv; 87 % davon sind Kleinstunternehmen.

Dr. Margarete Schramböck

